

Verhaltensregeln bei Gasgeruch und in Bezug auf die Gasnotrufnummer

Die österreichweite **Gasnotrufnummer 128** verbindet Sie in Kärnten rund um die Uhr mit unserer Hauptschaltleitung in Klagenfurt. Für Gebrechen an Gasanlagen hat die KELAG Netz GmbH einen rund um die Uhr besetzten Erdgas-Bereitschaftsdienst installiert. Die Notrufnummer 128 funktioniert, ohne dass Sie eine Vorwahlnummer wählen müssen.

Verhaltensregeln bei Gasgeruch oder Gasaustritt:

1. Schließen Sie die Erdgashauptabspernung gleich nach Eintritt der Gasleitung in Ihr Gebäude, um die Bildung von explosivem Gas-Luft-Gemisch zu vermeiden.
2. Öffnen Sie Fenster und Türen. Erdgas ist leichter als Luft und kann dadurch ungefährlich entweichen.
3. Vermeiden Sie Zündquellen, um das Zünden von allfällig vorhandenem Gas-Luft-Gemisch zu vermeiden. Zündquellen sind offenes Licht und Feuer sowie glimmende Zigaretten, Funken beim Betätigen von elektrischen Schaltern und Klingeln, eingeschaltete elektrische Maschinen und Geräte sowie laufende Verbrennungsmotoren etc.
4. Verlassen Sie den Gefahrenbereich und warnen Sie Personen in der näheren Umgebung
5. Rufen Sie die **Notrufnummer 128** an.

Die **Notrufnummer 128** ist ausschließlich für die Meldung von Gasgebrechen und für Notfälle vorgesehen. Fragen zur Abrechnung oder den Tarifen bitten wir an unsere Servicehotline +43 (0)5 0525-6000 zu richten.

Bei Gasgeruch

1. Hauptabspernung schließen
2. Raum lüften
3. Zündquellen vermeiden
4. Gefahrenbereich verlassen
5. Notruf an:

